

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **16.10.2025**

Sitzungsort: **Grattersdorf**

Anwesend:

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann
Thomas Weber
Christian Ritzinger

Stefan Wenig

Stephan Bauer

Manfred Strobel

Max Schmid

Manuela Daffner

Hubert Obermüller

Wolfgang Stallinger

Abwesend:

Johann Nickl jun.

Abwesenheitsgrund

entschuldigt

Stefan Müller

entschuldigt

Schriftführer:

Manfred Hunger

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass Baumeisterarbeiten für die Gerätehalle bei der Kläranlage an Schaller Bau, Deggendorf vergeben worden sind, Zimmererarbeiten für die Gerätehalle bei der Kläranlage an Holzbau Schiller, Kirchberg im Wald sowie Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Technik an die Bayernwerk Netz GmbH; Planungsleistungen für den Straßenbau GVS DEG 9 - Liebmansberg wurden an Streicher Dienstleistungen, Stritzling vergeben.

3. Baugesuche

Baugesuche liegen nicht vor.

4. Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung mit endgültigen Verbesserungsbeiträgen für den südlichen Gemeindeteil / Liebmansberg

Seitens der Verwaltung wird über die Kalkulation des endgültigen Verbesserungsbeitrags informiert. Die Abrechnung hat sich aufgrund einer langwierigen Klärung der Schlussabrechnung für Baumeisterarbeiten für die Kläranlage Schöllnach verzögert. Die Kläranlage ist seit längerer Zeit in Betrieb, die Abrechnung konnte nun erfolgen. Die endgültigen Beitragssätze belaufen sich für die Geschossfläche auf 13,21 € pro m² und für die beitragspflichtige Grundstücksfläche auf 0,71 € pro m². Der Grundstücksflächenbeitrag wird nur fällig, wenn auch an einen öffentlichen Regenwasserkanal angeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Verbesserungs- und Erneuerungssatzung mit 10 gegen 1 Stimme.

Abstimmungsergebnis: 13 11 10:1

5. Erlass einer neuen Herstellungsbeitragssatzung mit neuen Beitragssätzen für den südlichen Gemeindeteil / Liebmansberg

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass nach Abschluss der Maßnahmen und vorliegender Schlussrechnung für die künftigen Beitragspflichtigen bei Verwirklichung von Beitragstatbeständen neue, höhere Beitragssätze angesetzt werden. Die Globalkalkulation hat für die Geschossfläche einen künftigen Beitragssatz von 39,04 € pro m² ergeben und für die beitragspflichtige Grundstücksfläche einen Beitragssatz von 4,62 € pro m².

Der Gemeinderat beschließt die neue Beitrags- und Gebührensatzung mit den genannten Beitragssätzen.

6. Zusammenführung der vier technischen Abwassereinrichtungen zu einer Einrichtungseinheit

Der Gemeinderat wird informiert, dass eine Zusammenführung bereits vor einiger Zeit besprochen worden ist und auch im Rahmen der Stabilisierungshilfe zugesagt wurde. Die Zusammenführung hat sich lediglich verzögert wegen der ausstehenden Schlussabrechnung für die Kläranlage Schöllnach. Im Falle der Zusammenführung der verbleibenden vier technischen Entwässerungseinrichtungen würde für das gesamte Gemeindegebiet ein einheitlicher Beitragssatz sowie eine einheitliche Abwassergebühr gelten. Seitens der Verwaltung wird auf die mit der Sitzungsladung ausgegebenen Unterlagen verwiesen. Im Rahmen der Kalkulation einer einheitlichen Abwassergebühr ergibt sich ein Gebührensatz von 4,11 € pro m³ Abwasser. Für die künftigen Beitragspflichtigen werden die Beitragssätze für Geschossfläche und Grundstücksfläche entsprechend der Globalkalkulation veranlagt.

Der Gemeinderat beschließt im Hinblick auf die Stabilisierungshilfe sowie eine gerechtere Lastenverteilung im Gemeindegebiet eine neue Entwässerungssatzung sowie eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die jeweils zum 01.01.2026 rechtskräftig werden sollen.

7. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung

Seiten der Verwaltung wird informiert, dass aufgrund eines weiteren bayer. Modernisierungsgesetzes die Stellplatzpflichten der Bayerischen Bauordnung wegfallen, soweit die Gemeinde keine Stellplatzvorgaben erlässt. Da die bisherige gemeindliche Stellplatzsatzung geringfügig über den Vorgaben des Modernisierungsgesetzes liegt, muss die Gemeinde eine neue Satzung erlassen, soweit entsprechende Vorgaben gewünscht werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass aufgrund der tatsächlich vorhandenen Kraftfahrzeuge auch entsprechende Stellplatzforderungen notwendig sind.

Der Gemeinderat wird über den Entwurf der der neuen Stellplatzsatzung informiert.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung.

8. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Eiserding“, Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die bisherigen Einwendungen bzw. Anforderungen der Fachstellen sind in den Satzungsentwurf eingearbeitet worden. Für die Stellungnahmen liegt ein Abwägungsvorschlag bei, dem der Gemeinderat beitritt. Die Abwägung ist als Anlage Teil dieser Niederschrift.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Eiserding“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

9. Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald – Vorranggebiete Windkraft

Seitens Verwaltung wird informiert, dass das Gemeindegebiet aktuell mit keinen Vorranggebieten belastet ist. Sollte die Vorgabe des Bundesgesetzgebers, mindestens 1,8 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windkraft auszuweisen, nicht erfüllt werden, wären Windkraftanlagen grundsätzlich ohne räumliche Steuerung privilegiert zulässig.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

10. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.192.074,67 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.355.103,24 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2024 mit den in der Niederschrift enthaltenen Zahlen festzustellen. Zugestimmt wird auch allen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit hierfür nicht bereits Beschlüsse vorliegen. Die Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

11. Entlastung zur Jahresrechnung 2024

Aus der Mitte der Prüfer teilt Gemeinderat Wenig Stefan mit, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung keine Beanstandungen festgestellt worden sind, es erfolgte eine stichprobenweise Prüfung mit verschiedenen Anmerkungen, die Vor- und Zuarbeit der Verwaltung wird gelobt.

Der Gemeinderat beschließt zur Jahresrechnung 2024 gemäß Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

Bürgermeister Schwankl beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

12. Zustimmung zur Bilanz der VHS 2024

Die Bilanzsumme der VHS beträgt 840.000,82 € und schließt mit einem Jahresgewinn von 8.735,91 €, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Gemeinderat stimmt der Bilanz 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 13

11

11:0

13. Bestellung des Gemeindewahlleiters sowie eines Stellvertreters

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass jede Gemeinde einen Gemeindewahlleiter sowie einen Stellvertreter zu bestellen hat, der wiederum einen Gemeindewahlaußschuss einberuft, der aus vier Beisitzern sowie vier Stellvertretern besteht.

Bürgermeister Schwankl schlägt folgende Mitglieder der Gemeindeverwaltung vor:
Manfred Hunger als Gemeindewahlleiter sowie Anna-Lena Bredenbruch als dessen Stellvertreterin. Gemeindewahlleiter und Wahlausschuss prüfen die eingereichten Wahlvorschläge und fassen einen entsprechenden Zulassungsbeschluss. Außerdem wird das abschließende Wahlergebnis vom Gemeindewahlaußschuss verkündet.

Abstimmungsergebnis: 13

11

11:0

14. Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeindewahlaußschusses

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mitglieder des Gemeindewahlaußschusses das entsprechende Sitzungsgeld wie die Mitglieder des Gemeinderates erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13

11

11:0

15. Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Kommunalwahl

Der Gemeinderat beschließt, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € für die externen Wahlhelfer. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten kein Erfrischungsgeld.

Abstimmungsergebnis: 13

11

11:0

16. Status des künftigen Bürgermeisters, ehrenamtlich / berufsmäßig

Seitens der Verwaltung wird auf die neue Regelung in der Gemeindeordnung hingewiesen, wonach bei Gemeinden bis 2500 Einwohnern der Bürgermeister grundsätzlich ehrenamtlich ist, außer der Gemeinderat beschließt 90 Tage vor der Wahl, dass der künftige Bürgermeister berufsmäßig ist. Aufgrund der Besoldung des Bürgermeisters bei Gemeinden bis 2000 Einwohnern ergibt sich eine deutliche Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass auch der künftige Bürgermeister in der Gemeinde Grattersdorf ehrenamtlich sein soll.

Abstimmungsergebnis: 13

11

11:0

17. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Hinweis auf die Dorfweihnacht in Grattersdorf am 13.12.2025
- Hinweis auf die Suche nach einem Winterdienstmitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof auf Minijob-Basis
- Information über das vorläufige Ergebnis der Breitbandausschreibung Bundesförderprogramm

18. Anfragen

Gemeinderätin Daffner bedankt sich bei der Gemeinde für die Genehmigung zur Abhaltung des Pfarrfestes im Bürgerhaus, das Fest war ein voller Erfolg.

Die Anfragen beziehen sich auf den Verfahrensstand zur Aufstellung eines Mobilfunkmastens sowie auf die Löschwasserversorgung im Bereich Wangering und einen nicht mehr mit Fernwasser gespeisten Hydranten bei Bärnöd/Haselöd/Furth.

gez. Robert Schwankl, Sitzungsleiter gez. Manfred Hunger, Niederschriftsführer